

Allgemeines

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten diese Geschäftsbedingungen und das Schweizerische Obligationenrecht, sofern zwischen uns und dem Kunden nicht übereinstimmend etwas anderes vereinbart worden ist.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Vorname, Name, Geschäftsadresse, E-mail und private/geschäftliche Telefonnummer(n), zum Zweck der Vertragserfüllung, zur Bearbeitung und Lieferung der Bestellung sowie zur Zusendung von Werbematerial über die Produkte der Firma, für die Dauer von 11 Jahren seit der letzte Zusammenarbeit gespeichert werden.

Diese Daten können auch an Dritte (z.B. Transporteure, ARGE-Partner, Unterakkordanten und dergleichen) zur Vertragserfüllung weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Geschäftsleitung der Neuteerbit AG Salmsach, Seestrasse 26, CH-8599 Salmsach widerrufen werden. Der Kunde hat zudem das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit der von uns gespeicherten Daten. In diesen Fällen sowie bei weiteren Fragen oder Anmerkungen hat sich der Kunde ebenfalls an den vorstehend erwähnten Verantwortlichen zu wenden. Wir sind bemüht, die personenbezogenen Daten unserer Kunden durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind.

Im Falle der Verletzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Angebote / Vertragsschluss

Unsere Angebote sind, ohne besondere Vereinbarungen, nur bei sofortiger Annahme durch den Kunden bindend und unterliegen in jedem Fall diesen Geschäftsbedingungen. Aufträge werden von uns formlos angenommen, sofern vom Kunden keine Schriftlichkeit verlangt wird. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Wird der Auftrag durch den Kunden widerrufen oder geändert, so werden anfallende und aufgelaufene Kosten verrechnet.

Zahlung

Die Zahlungen sind, ohne anders lautende Vereinbarung, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu leisten. Wir behalten uns vor, Teillieferungen zu fakturieren. Hält der Kunde einen Zahlungstermin nicht ein, so wird nach Ablauf der regulären Zahlungsfrist ein Verzugszins von 5% verrechnet. Gerät der Kunde mit der Zahlung für ausgeführte Lieferungen in Verzug, haben wir das Recht, ohne Ansetzung einer Nachfrist, auf den noch nicht erfüllten Teil des Auftrages zu verzichten sowie alle noch nicht ausgeführten Aufträge zu annullieren. Die Zahlung des Entgeltes für ausgeführte Lieferungen darf aus keinem Grunde verweigert werden. Die Verrechnung geschuldeter Zahlungen mit Gegenforderungen des Kunden bedarf der vorgängigen Zustimmung durch uns. Hält der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht ein oder wird er zahlungsunfähig, werden sämtliche ausstehenden Guthaben unabhängig von den vereinbarten Zahlungsterminen zur Zahlung fällig und können von uns sogleich eingefordert werden. Mahngebühren und Inkassospesen gehen zu Lasten des Kunden.

Verpackung / Gebinde

Die Verpackung erfolgt in standardisierten und, wo erforderlich, geprüften Gebinden.

Die Emulsions- und Lackbitumenfässer sind Leihfässer. Bei allen anderen Fässern und Gebinden handelt es sich um Einweggebände, welche durch uns nicht zurückgenommen werden. Die Ausgabe von EURO-Paletten erfolgt im Austausch.

Unsere Spezialpaletten (1.20 x 1.20 m) entsprechen Depotpaletten und werden bei Nichtrückgabe mit CHF 50.00/Palette verrechnet.

Sämtliche Maschinen werden aus Gründen der Ladungssicherung nur noch auf individuellen Spezialleihpaletten ausgegeben.

Steht eine Beschädigung an oder ist eine Rückgabe dieser nicht mehr möglich, wird der Ersatz gemäss effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Der Rücktransport der Leihgebände erfolgt zu Lasten von uns, wenn die Lieferung franko erfolgte. Bei Abholungen ab Werk geht der Rücktransport zu Lasten des Kunden.

Lieferung / Ausführung / Terminverschiebung

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Sendungen erfolgen per Camion, wobei die entsprechenden Kosten separat in der Rechnung aufgeführt werden. Ausführungstermine werden telefonisch unter den Baustellenleitern vereinbart. Die Nichteinhaltung des vorgesehenen Ausführungstermins berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Geltendmachung von Schadenersatzpflicht irgendwelcher Art, insbesondere nicht wegen entgangenem Gewinn, Nichteinhaltung von gegenüber Dritten zugesagten Lieferterminen usw., es sei denn, die Verspätung wurde von uns nachweislich grobfahrlässig oder absichtlich verschuldet. Ausführungstermine werden angemessen verschoben wenn:

- Das Wetter eine Ausführung nicht zulässt.
- Zahlungsfristen nicht eingehalten werden.
- Hindernisse auftreten, die wir trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können, ungeachtet ob diese bei uns, beim Kunden oder bei Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind Vorkommnisse höherer Gewalt wie Epidemien, Krieg, Streiks, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung benötigter Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, behördliche Massnahmen und Naturereignisse.
- Für als Folge von höherer Gewalt, darin eingeschlossen explizit auch Covid-19 Massnahmen, erfolgte Leistungsstörungen und -verspätungen haftet die Neuteerbit AG nicht. In solchen Fällen gelten die vereinbarten Fristen als abgenommen und die Neuteerbit AG kommt nicht in Verzug mit der Lieferung

Transportvorschriften

Für das Abholen von ADR/SDR-klassierten Produkten, muss das Fahrzeug gemäss «Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse» ausgerüstet, der Chauffeur entsprechend ausgebildet und im Besitz eines SDR-Ausweises sein. Da wir als Lieferant bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften haftbar sind, werden vorschriftswidrig ausgerüstete Fahrzeuge nicht beladen.

Für die korrekte und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ladungssicherung ist ausschliesslich der Fahrzeugführer verantwortlich.

Bauseitige Leistungen (bei Oberflächenbehandlungen/SAMI)

Abbranden, vorgängige Reinigung der Strasse, Abdeckarbeiten (Schächte, Schieber und Randsteine etc.), Signalisation, Bäume und Sträucher zurückschneiden, Splitt inkl. Transport auf die Baustelle, Bedienung der Splittstreugeräte, Walze mit Bedienung, mind. zwei Mann Mithilfe auf der Baustelle, Absaugen des ungebundenen Splitts.

Schichtverbund

Wir garantieren Ihnen, dass unsere Bitumenemulsionen für den Schichtverbund gemäss 670205a-NA hergestellt sind.

Im Weiteren garantieren wir Ihnen, dass die von Ihnen geforderte Bindemittelmenge auch gespritzt wird. Maschinenbedingte Toleranzen im Bereich von ca. +/- 6% sind in Ihren Ansprüchen zu berücksichtigen. Anforderungen des Bauherrn an den Schichtverbund, die über die Anforderungen der SN 640 430a hinausgehen, sind uns vor der Arbeitsausführung schriftlich mitzuteilen. Wir behalten uns vor, nur schriftlich festgehaltene und gegenseitig unterzeichnete Bedingungen zu akzeptieren.

Verkehrsführung bei Spritzarbeiten

Während des Spritzvorgangs muss die Verkehrsführung bauseits so gestaltet sein, dass keine Fahrzeuge und fremde Objekte durch Spritznebel verunreinigt werden können. Wir empfehlen bei Verkehrsführungen im 3/1-System, den Verkehr während ca. 5 bis 7 Minuten anzuhalten oder ein Unterhaltsfahrzeug im Schritttempo mit ca. 100 m Abstand hinter dem Spritzfahrzeug herfahren zu lassen.

Prüfung und Abnahme

Die Verantwortung dafür, dass sich die gelieferte Ware oder die geforderte Ausführung für den vorgesehenen Verwendungszweck eignet, liegt beim Kunden. Technische Ratschläge und Empfehlungen unsererseits erfolgen nach bestem Wissen und Können unseres Personals, jedoch ausserhalb einer vertraglichen Verpflichtung und unter Ausschluss jeder Haftung. Der Kunde hat unverzüglich zu prüfen, ob die Beschaffenheit und die Ausführung vereinbarungsgemäss sind. Sofort erkennbare Mängel können nur vor der Verwendung der Ware oder Freigabe der Baustelle und spätestens 8 Tage danach gemacht werden. Versäumt dies der Kunde, so gilt die gelieferte Ware oder die Ausführung als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der Prüfung nicht erkennbar waren. Ergeben sich später solche Mängel, so muss die Anzeige innerhalb von 8 Tagen nach der Entdeckung erfolgen und dokumentiert werden. Andernfalls gilt die Ware oder die Ausführung auch hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt. Allfällige Mängelrügen entbinden nicht von der Einhaltung der Zahlungsbedingungen. Die Erledigung von Mängelrügen erfolgt durch Nachbearbeitung oder Ersatz der Ware. Jegliche Haftung und sämtliche Ansprüche auf Schadenersatz für direkte oder indirekte Schäden werden, soweit gesetzlich zulässig, abgelehnt.

Retouren

Grundsätzlich besteht kein Anrecht auf Gutschrift von originalverpackten ungebrauchten Retouren. Beschränkt haltbare Produkte und Spezialanfertigungen werden nicht zurückgenommen. Das Abholen von nicht verbrauchten Produkten wird nach Aufwand verrechnet. Nicht vollständig entleerte Gebinde werden fachgerecht der Entsorgung zugewiesen und dem Kunden entsprechend in Rechnung gestellt.

Beratung

Wir stehen Ihnen gerne bei Beratungen im bituminösen Strassenbauwesen zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne über sinnvolle und werterhaltene Sanierungsmassnahmen bei Strassenobjekten. Auf Wunsch stehen Ihnen Fachleute mit jahrelanger Praxiserfahrung für die Instruktionen Ihres Personals bereit. Unsere Kunden- bzw. Fachberatung bindet keine weiteren Verpflichtungen an Sie. Eine Haftung unsererseits aus irgendwelchen Rechtsgründen im Zusammenhang mit den Beratungsdienstleistungen ist ausgeschlossen.

Garantie

Wir garantieren, dass unsere Produkte stets in gleicher Qualität hergestellt werden und den SN-Normen entsprechen. Für Folgen, die auf unsachgemässe Verarbeitung unserer Produkte zurückzuführen sind, haften wir nicht. Da der Materialverbrauch von vielen Faktoren abhängig ist, sind Bedarfsangaben unverbindlich.

Ausschluss weiterer Haftung

Alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Somit sind insbesondere irgendwelche hier nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selber entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Ein- und Ausbaurkosten, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare oder unmittelbare Schäden, sofern nicht zwingende Bestimmungen dem entgegenstehen. Diese Einschränkungen gelten nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der Firma Neuteerbit AG Salmsach, jedoch gelten sie auch für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 8599 Salmsach TG (Schweiz). Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch vor jedem anderen zuständigen Gericht im Inland oder im Ausland zu belangen. Bei allen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit unserer Lieferung findet bedingungslos das schweizerische Recht Anwendung.

Wichtiger Hinweis

Der Anwender unserer Produkte hat sich vor Gebrauch über mögliche Gefahren und Risiken der Produkte genau zu informieren. Hiefür stehen Ihnen entsprechende Sicherheitsdatenblätter und allfällige Gebrauchsanweisungen zur Verfügung. Auf Wunsch stellen wir die Unterlagen gerne zur Verfügung. Ebenfalls sind die Dokumente im Downloadbereich unserer Website www.neuteerbit.ch veröffentlicht.

Im Weiteren sind die Hinweise/Symbole auf den Produkte-Etiketten zu beachten und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu befolgen. Für weitere Fragen im Zusammenhang mit unseren Produkten und Dienstleistungen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.